

Leistungserklärung Nr. 010 BauPVo2013-07-14

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Mechanisches Schloss für Türen nach DIN EN 12209

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4, BauPVo:

FH RR 02 PZW / FH RR 02 APE / FH RR 02 APD / FH RR 02 APB

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Das Schloss stellt den ordnungsgemäßen Verschluss der Tür sicher, auch wenn diese eine Brand-/oder Rauchschutztüre ist, und in Verbindung mit einem geeigneten Türschließer verschlossen wird.

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5, BauPVo:

Sächsische Schlossfabrik GmbH

Am Pappelhain 10

04539 Groitzsch

5. Name und Kontaktanschrift des ggf. Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

N.N.

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V BauPVo:

System 1

7. Das MPA NRW in Dortmund mit der Akkreditierungsnummer Nr. 0432 hat gemäß den Vorgaben der EN 12209:2003 (D) + EN 12209_2003/AC: 2005 (D) die Typprüfung vorgenommen und die Leistungsbeständigkeit nach System 1 bewertet und überprüft sowie den Prüfbericht ausgestellt.

8. Europäische Technische Bewertung

N.N.

9. Erklärte Leistung:

Harmonisierte technische Spezifikation: EN 12209:2003 (D) + EN 12209_ 2003/AC: 2005 (D)

Wesentliche Merkmale	Leistung
Fähigkeit zum selbsttätigen Schließen	
5.4.2 Schließkraft	$\leq 25 \text{ N}$
5.1.2 Rückstellkraft der Falle	$\geq 2,5 \text{ N}$
Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zum selbsttätigen Schließen	
5.3.1 Dauerfunktionstüchtigkeit des Fallenmechanismus	Klasse M: 200.000 Zyklen bei 25N Last auf der Falle
Fähigkeit, die Tür in Verschlussstellung zu halten und nicht zur Brandausbreitung beizutragen	
5.5 Eignung für Brand-/Rauchschutztüren	Klasse 1: Für die Verwendung an Feuer-/Rauchschutztüren geeignet
Kontrolle gefährlicher Stoffe	
5.1.1 Gefährliche Inhaltsstoffe	Die in diesem Produkt verwendeten Materialien enthalten keine gefährlichen Stoffe. Auch geben sie nicht mehr davon, als in irgendeiner Europäischen Norm oder Vorschrift gefordert, an die Umwelt frei.

10. Das unter den Abschnitten 1 und 2 beschriebene Produkt erfüllt die unter Abschnitt 9 gelisteten Leistungen.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für bzw. im Namen des Herstellers von:

Dr.-Ing. Sven Hilfert, Geschäftsführer

(Name des Unterzeichners und Funktion im Unternehmen)

Groitzsch, 04.12.2024

(Ort und Datum der Ausstellung)



(Unterschrift)